



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

10. Jahrgang

22. Februar 2006

Nr. 5

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. <i>Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 26. März 2006 – Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen</i>	1
2. <i>Beschluss des Hauptausschusses vom 16. Februar 2006</i>	3
3. <i>Beschlüsse der außerplanmäßigen Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 20. Februar 2006</i>	4
4. <i>Sitzung des Stadtrates am 2. März 2006</i>	4

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 26. März 2006 – Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke 01 bis 19 der Stadt Burg

liegt in der Zeit vom

**6. März 2006 bis 11. März 2006**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**im Bürgerbüro, Am Markt 1, 39288 Burg**

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 11. März 2006, bis 12.00 Uhr im

### **Bürgerbüro, Am Markt 1, 39288 Burg**

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. März 2006** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **6 Burg** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, die aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel
- a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn sie ihre Wohnung ab dem 19. Februar 2006 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
  - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
- verlegt,
- c) wenn sie aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentziehung, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder des sonstigen körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) (**bis zum 5. März 2006**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (**bis zum 11. März 2006**) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum

**24. März 2006, 18.00 Uhr,**

im **Bürgerbüro, Am Markt 1, 39288 Burg**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, im **Bürgerbüro, Am Markt 1, 39288 Burg** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Stellt eine Person für eine andere Person einen Antrag, muss sie durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie dazu berechtigt ist.

Die antragstellende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihr von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist zulässig, wenn die bevollmächtigte Person von der wahlberechtigten Person bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burg, 16. Februar 2006

gez.  
Schumacher  
Stadtwahlleiter

## 2. Beschluss des Hauptausschusses vom 16. Februar 2006

### Nichtöffentlicher Teil

Umschuldung eines Kredites  
(**Beschluss-Nr: 2006/019**)

**bestätigt**

### 3. Beschlüsse der außerplanmäßigen Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 20. Februar 2006

#### Nichtöffentlicher Teil

Auftragsvergabe für die Bauleistung "Fassadensanierung und Anpassungsarbeiten Kindertagesstätte Regenbogen"  
(Beschluss-Nr. 2006/012) **bestätigt**

Auftragsvergabe für die Bauleistungen "Wirtschaftswegebau Niegripp/Schartau"  
(Beschluss-Nr. 2006/013) **bestätigt**

### 4. Sitzung des Stadtrates am 2. März 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 2. März 2006 um 18:00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Dezember 2005
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Änderung der Sitzverteilung in den Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2006/024) Informationsvorlage**
7. Änderung der Ausschussbesetzung  
**(Vorlagen-Nr. 2006/025) Informationsvorlage**
8. Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2006/006)**
9. Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule "Albert-Einstein"  
**(Vorlagen-Nr. 2006/007/1. Änderung)**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burg/6. Änderungsverfahren für das Sondergebiet "Justizvollzugsanstalt Burg-Madel" hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Vorlagen-Nr. 2006/001)**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burg/6. Änderungsverfahren für das Sondergebiet "Justizvollzugsanstalt Burg-Madel"  
hier: Feststellungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2006/002)**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 61 für das Sondergebiet "Justizvollzugsanstalt Burg-Madel"  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Vorlagen-Nr. 2006/003)**
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 61 für das Sondergebiet "Justizvollzugsanstalt Burg-Madel"  
hier: Satzungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2006/004)**
14. Stadtumbau Ost  
3. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes für den prioritären Bereich Nord-West hier: Änderung der Zielstellung - Benennung von Abrissobjekten  
**(Vorlagen-Nr. 2006/009)**
15. Stadtumbau Ost in Burg  
Beschluss über die Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus -  
Stadtumbausatzung (nach § 171 d BauGB)  
**(Vorlagen-Nr. 2006/011)**

16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungs- und Teilaufhebungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gewerbegebiet "An der Magdeburger Chaussee"  
hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungs- bzw. Teilaufhebungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr. 2006/014)**
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. teilräumliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 SAN 1 "Burg-Altstadt" im Bereich der Straßen "Kapellenstraße/Zerbster Straße/Deichstraße/Zerbster Promenade" hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr. 2006/020/1. Änderung)**
18. Widmung von Verkehrsflächen In der Alten Kaserne in Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2006/005)**
19. Überplanmäßige Ausgabe für den Sammelnachweis 1  
**(Vorlagen-Nr. 2006/018)**
20. Zweckvereinbarung zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung zwischen dem Landkreis Köthen/Anhalt und der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2006/034)**
21. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
22. Anfragen und Anregungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Informationen über Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach Hauptsatzung
2. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Industrie- und Gewerbeparks Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2006/027)**
3. Anfragen und Anregungen

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*